

Luzern, 28. März 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 114**

Nummer: P 114
Eröffnet: 04.12.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.03.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 358

Postulat Gfeller Thomas über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen

Mit dem Postulat wird unser Rat aufgefordert aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Arbeit und die Prozesse von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen optimiert werden können. Wie wir in unserer Antwort auf das Postulat [P 117](#) von Gaudenz Zemp und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens einleitend dargelegt haben, ist das Baubewilligungsverfahren – gerade wegen der grossen Auswirkungen – regelmässig auch ein Thema auf politischer Ebene. Wir haben dort auch aufgezeigt, dass die Lösungsvorschläge in den aktuell dazu hängigen parlamentarischen Vorstössen vielschichtig sind, und haben ausgeführt, dass wir diesen Prozess zur Vereinfachung der Abläufe, zur Erreichung von mehr Effizienz und zur generellen Optimierung grundlegend neu denken wollen und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Dabei sollen mitunter die Abläufe, der Einbezug der Verfahrensbeteiligten, die Rechtsgrundlagen, mögliche Automatisierungen, die Durchlaufzeiten, die Organisationen, die Verfahrensschritte, denkbare Unterstützungsangebote und weitere Aspekte überprüft werden. Es gilt an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass die damit verbundenen Überprüfungs- und Umsetzungsarbeiten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen werden, die sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Auch die Zunahme der Komplexität wird im erwähnten Postulat P 117 und unserer Antwort dazu thematisiert. Ohne diese beabsichtigte Gesamtschau ist es unserem Rat im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, den beabsichtigten beschleunigenden und vereinfachenden Effekt von den mit dem vorliegenden Postulat geforderten Fachgremien mit Pflichtenheft und Hilfsmitteln verlässlich einzuschätzen. Zumindest denkbar sind neben dem Einsatz von Kommissionen auch andere Massnahmen wie etwa die Erarbeitung respektive Aktualisierung von Arbeitshilfen, die Standardisierung von Prozessen, die Durchführung von Schulungen oder die Stärkung von regionalen Baubewilligungszentren. Die Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen und deren Aufgaben wird somit Teil des Prüfprogramms für einen grundlegend überarbeiteten Baubewilligungsprozess sein. Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass solche Gremien auf kantonaler Ebene heute nicht vorgesehen sind. Demnach beträfe eine allfällige Harmonisierung kommunale Gremien, zumal ja das Baubewilligungsverfahren in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt.

In Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.